

REGULATION

1.) SICHERHEIT, VORBEUGUNG UND KONTRAST COVID-19 VIRUS

Unsere Gäste haben Zugang zu den Räumen des San Benedetto Camping Relais und sind sich der zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeiten bewusst, die sich aus der Falschheit von Dokumenten und falschen Erklärungen gemäß und für die Zwecke der geltenden Gesetzgebung aufgrund des Aufenthalts in dieser Struktur ergeben auch die Verantwortung für alle Komponenten seiner Einheit und akzeptiert:

- die gegenwärtigen und zukünftigen Verfahren, die von der Direktion zur Verhütung und Bekämpfung des Covid-19-Virus festgelegt wurden, auch aufgrund neuer Bestimmungen der Gesundheitsbehörde;
- die Erfassung der Körpertemperatur auf die vom Management angegebene Weise durchzuführen;
- zuvor nicht positiv auf Covid-19 getestet worden zu sein, sich nicht der obligatorischen Quarantänemaßnahme zu unterziehen und nicht aus Gebieten mit hoher Endemie zu stammen;
- im Falle eines zuvor positiven Verhaltens die Quarantänebestimmungen strikt eingehalten zu haben und im Besitz des Tupfertests mit negativem Ergebnis bei Covid-19 zu sein;
- in den letzten 14 Tagen keine direkten Kontakte zu Covid-19-positiven Personen hatten;
- nach bestem Wissen keine Symptome aufweisen, die auf Covid-19 zurückzuführen sind, und nicht innerhalb von 5 Tagen vor dem heutigen Datum höhere Temperaturen als 37,5°C hatten;
- das Management unverzüglich über alle Symptome zu informieren, die auf Covid-19 zurückzuführen sind;
- sich bewusst zu sein, dass das San Benedetto Camping Relais zwar alle Vorschriften der Gesundheitsbehörde zur Risikokontrolle anwendet und sorgfältig anwendet, diese jedoch niemals vollständig beseitigt werden können;
- aktiv zusammenzuarbeiten, um die Anweisungen und Bestimmungen des Managements des San Benedetto Camping Relais zu befolgen, unter besonderer Berücksichtigung des individuellen und kollektiven Verhaltens und der Maßnahmen zur Eindämmung des Ansteckungsrisikos durch Covid-19;
- immer die obligatorische persönliche Schutzausrüstung (Gesichtsmaske, Einweghandschuhe, Desinfektionsflüssigkeit) zur Vorbeugung und zum Schutz vor

- Ansteckungsgefahr durch Covid-19 zu haben;
- Änderungen oder Stornierungen von Aktivitäten oder des Aufenthalts selbst in Bezug auf das mögliche Auftreten von Symptomen von Covid-19 durch sich selbst oder Verwandte und / oder die Identifizierung einer möglichen Quelle oder eines möglichen Ansteckungsrisikos nach unbestreitbarem Urteil von die Richtung der San Benedetto Camping Relais.

2.) Gastregistrierung

In Übereinstimmung mit den geltenden Gesundheits- und behördlichen Vorschriften ist der Zugang zum Camping Relais nur mit der individuellen Gesichtsschutzmaske (Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren) möglich. Am Tag der Ankunft müssen alle Gäste ihre persönlichen Dokumente vorlegen, die Verordnung und die Sicherheitsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von Covid-19, die von den zuständigen Behörden (siehe Punkt 1) beim Ausfüllen verlangt werden, einsehen und vollständig akzeptieren in der Privatsphäre, Werbekarten (Acsi, Anwb, Camping Club usw.) zeigen, um den bestimmten Preis Ihnen anzuwenden. Beim Check.in wird jedem Gast ein Erkennungsarmband zur Verfügung gestellt, das am Handgelenk für die Dauer des Aufenthaltes getragen werden muss. Die Direktion behält sich das Recht vor, Gäste, die keine regelmäßigen Unterlagen vorlegen und die nicht mit den Kennzeichen des Campingplatzes übereinstimmen nicht anzunehmen. Minderjährige können nur teilnehmen, wenn Sie von ihren Eltern, Erwachsenen Verwandten oder Erwachsenen begleitet werden, die die volle Verantwortung gegenüber Dritten übernehmen. Personen oder Sachen, die den Campingplatz betreten, bedürfen stets der Zustimmung der Geschäftsführung. Bei Nichtbeachtung dieser und aller Bestimmungen, die zu dieser Regelung gehören, wird umgehend vom Campingplatz entfernt. Die Zuteilung des Platzes wird von der Direktion vorgenommen, die den Gast über alle Bestimmungen unterrichtet, die er während des Aufenthaltes einhalten muss, Ein Ortwechsel oder eine Verlängerung des Aufenthaltes ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Managements zulässig.

3.) Öffnungszeiten

Die Eröffnung der Zugangsleiste zum Camping folgt dem folgenden Zeitplan: vom 06:00 bis 07:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist jeglicher Lärm sowie das Ein- und Ausfahren des Campingplatzes mit motorisierten Fahrzeugen absolut verboten. Um unangenehme Diskussion zu vermeiden, wird empfohlen, die Ankunft sowie den Ein- und Ausgang des Campingplatzes zu planen. Für das ruhige Leben sollte das Auto so wenig wie möglich benutzt werden; in jedem Fall darf die Geschwindigkeit für alle Kraftfahrzeuge innerhalb des Campingplatzes 5 km/h nicht überschreiten.

4.) Büroöffnungszeiten:

Die Rezeption ist von 07:00 bis 23:00 Uhr geöffnet (während des Nachts gibt es Nachtwächter). Anstatt die Kasse ist von 08:00 bis 12:00 und von 17:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Aus keinem Grund ist, außerhalb dieser Zeiten, Bezahlungen auszuführen möglich, Dokumenten zurückzunehmen usw. In Nebensaison kann das Büro reduzierte Öffnungszeiten folgen.

5.) Stellplatz

Der gebuchte Stellplatz ist ab 14:00 Uhr des Ankunftstags verfügbar und muss innerhalb 12:00 Uhr des Abfahrtstags frei gelassen werden. Der zugewiesene Stellplatz ist abgegrenzt.

In Übereinstimmung mit den regionalen Bestimmungen zur Eindämmung der Infektion muss die Zugangstür zu der auf dem Spielfeld platzierten Unterkunft einen Abstand von 3 Metern haben. von den benachbarten Stellplätzen. Auf dem Platz kann nur ein einziges Gerät installiert werden (1 Auto + Wohnwagen; 1 Auto oder Motorrad + Zelt; Wohnmobil). Der Rest ist als Extra zu betrachten, wie in der aktuellen Preisliste festgelegt. Die Installation muss sofort nach der Registrierung im Büro erfolgen. Es ist verboten, den von Management zugewiesenen Ort zu ändern. Die Stromversorgung beträgt mindestens 6 Ampere. Das auf dem Stellplatz geparkte Auto muss mindestens 1 Meter vom Wohnwagen/Zelt entfernt sein. Es ist strenges verboten, Wohnwagen und Autos auf dem Platz zu waschen (Wohnmobilbereich verwenden). Es ist verboten, Zelte in der Nähe von den Mobilheimen oder in Räumen zu montieren, die nicht nummeriert oder vom Management zugewiesen wurden. Es ist nicht zwingend erforderlich, eine Gesichtsmaske in Ihrem Spielfeld zu tragen, aber dies wird der Fall, wenn Sie Ihren Umkreis verlassen, um zum Camping Relais zu gelangen.

6.) Mobilheime

Das gebuchtes Mobilheim ist ab 17:00 Uhr des Ankunftstags verfügbar und muss innerhalb 10:00 Uhr des Abfahrtstags frei gelassen werden. Die Gäste sind herzlich eingeladen, die Ausrüstung in den Mobilheimen und den Mobilheimen selbst zu pflegen und die Außenmöbel besonders bei besonderen Wetterbedingungen zu pflegen. Es ist nicht gestattet, in der Nähe des Mobilheims zu parken, außer für Mobilheime Panorama, nur das Entladen/Laden von Gütern ist erlaubt, ohne den Durchgang zu behindern. Für das Abstellen von Autos/Motorrädern stehen des Aufenthalts ausreichend Parkplätze zur Verfügung, die jedoch nicht nummeriert sind. Beim Check out die Kontrolle des Mobilheims wird während Bürozeiten, wie bei Buchungsbedingungen angegeben ist, gemacht. Diese Bedingungen sind auch für Leute die ohne Reservierung ankommen.

Beim Check-out wird die Überprüfung der Mobilheim nur bei Rückgabe der Schlüssel durchgeführt, wobei zu beachten ist, dass die Abreise während der Bürozeiten erfolgen muss. Andernfalls wird der Scheck zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt und die Rückzahlung der zum Zeitpunkt des Check-ins gezahlten Anzahlung erfolgt per Banküberweisung, wobei die Kosten vom Begünstigten zu tragen sind. In Ihrem Mobilhome und auf der Terrasse ist es nicht zwingend erforderlich, eine

Gesichtsmaske zu tragen. Dies ist jedoch der Fall, wenn Sie zum Camping Relais gehen.

7.) Ausrüstung Verwendung

Die Verwendung der gesamten Campingausrüstung ist nach den von der Direktion festgelegten Verfahren und Zeiten gestattet. Es ist zwingend erforderlich, den korrekten Gebrauch des Geräts zu beachten, insbesondere im Hinblick auf die Hygieneartikel. Insbesondere werden die Toiletten je nach Anzahl der Gäste und deren Bedürfnisse schrittweise geöffnet. Die Verwendung eigener Radiogeräte, Fernseher usw. ist zulässig, ohne die Nachbarn zu stören. In Übereinstimmung mit den geltenden Hygienevorschriften ist es obligatorisch, Ihre Hände vor und nach dem Kontakt mit Wasserhähnen mit alkoholischem Gel (sowohl außerhalb als auch innerhalb der Toilettengruppen, in speziell installierten Verteilern, deutlich sichtbar) zu reinigen, Mischer, Türgriffe, Kleiderbügel.

8.) Pools

Die Benutzung der Pools ist ausschließlich den Gästen des Campingplatzes vorbehalten. Es wird empfohlen, die spezifische Vorschrift beim Eintritt derselben zu beachten. Die Direktion behält sich das Recht vor, diejenigen, die Sie nicht respektieren, aus dem Poolbereich zu entfernen und andere Gäste zu verärgern. Das Management lehnt jegliche Verantwortung für Unfälle ab, die auf Nichteinhaltung dieser Regel zurückzuführen sind. Insbesondere in Übereinstimmung mit den derzeit geltenden Gesundheitsbestimmungen ist das Eintreten in das Poolkontingent nach einer Seifendusche am ganzen Körper und unter Beachtung der Sicherheitsabstände, wie in den Verordnungen festgelegt, obligatorisch Seite.

9.) Kindern

Alle Kinder unter 10 Jahren, die die Campingausrüstung verwenden, müssen von einem Erwachsenen, der die Verantwortung für Sie übernimmt, in ihren Bewegungen Dritten begleitet werden, wodurch die Verwaltung und das Eigentum des Campingplatzes von jeglicher Haftung befreit wird. Das Management lehnt jegliche Verantwortung für Unfälle ab, die auf Nichteinhaltung dieser Regel zurückzuführen (z.B. Sanitäranlagen, Spielplatz usw.).

10.) Kurtaxe

Ist € 1,10 pro Person pro Nacht bis zu 21 aufeinander folgenden Nächten. Kurtaxe wird von Kindern bis 12 Jahren inbegriffen und alle betroffenen Kategorien, wie bei der Meldung der Gemeinde von Peschiera del Garda zitiert ist, nicht bezahlt. Kurtaxe muss man bei der Bezahlung vom Aufenthalt bezahlt werden..

11.) Übernachtung

Der Campingplatz ist eingezäunt und es gibt einen Sicherheits- und Überwachungsdienst, der von

Mitarbeitern ausgeführt wird, die sowohl tagsüber als auch nachts erkannt werden können, Gäste sind jedoch aufgefordert, auf ihr Eigentum zu achten, da die Geschäftsführung nicht für Diebstahl verantwortlich ist, außer für Sachen, die ausdrücklich an das Büro geliefert werden. Das Personal muss sicherstellen, dass die Bestimmungen dieser Verordnung eingehalten werden. Der Gast verpflichtet sich, diese Überwachungs- und Kontrolltätigkeit zu fördern, indem er sich dem Sicherheitspersonal jederzeit zur Verfügung stellt und auf Wunsch seine persönlichen Daten sowie Informationen zu seinem Aufenthalt auf dem Campingplatz zur Verfügung stellt.

12.) Tiere

die Tiere werden nur nach Genehmigung und nach Überprüfung der vorgeschriebenen Gesundheitsunterlagen zugelassen. Der Besitzer muss für die Hygiene sorgen und die anderen Gäste nicht stören. Hunde müssen an der Leine gehalten werden. Es ist verboten, den Poolbereich und das Top Village mit Tieren zu betreten. Haustiere sind in einige Wohneinheiten erlaubt. Es ist strenges verboten, die Tiere innerhalb des Campingplatzes zu waschen; deshalb gibt es das Peth Bath in den Bädern beim Campingarea in der Nähe der Rezeption. Es ist strengsten verboten, die Tiere in den Wohneinheiten und auf den Stellplätzen allein zu lassen..

13.) Krankheiten

Alle Infektionskrankheiten müssen unverzüglich der Geschäftsleistung gemeldet werden, die in den angeforderten Fällen die betroffenen Gäste entsprechend entfernt.

14.) Umwelt

Es ist verboten, Wasser zu verschwenden oder falsch zu verwenden, Abfälle außerhalb der entsprechenden Behälter zu werfen oder zu belassen, brennende Glut auf dem Boden oder in die Abfalleimer zu werfen, Öle zu gießen, kochende, gesalzene oder flüssige Abfälle auf dem Boden zu bringen und die Flora zu beschädigen auf dem Campingplatz vorhanden, und kein Feuer anzünden. Nur die Verwendung von Gas Grill ist erlaubt; alternativ gibt es einen eingerichteten Bereich (Feuerpunkt), der umzäunt ist, wo es möglich ist, Feuer mit Holzkohle/Holtz nach den zwingenden Verhaltens- und Sicherheitsregeln zu entzünden. Es ist verboten, die Stellplätze mit Zäunen, Zaunpfosten, Blumentöpfen, oder sonstigem zu begrenzen.

15.) Separate Sammlung

Im San Benedetto achten wir besonders auf das Recycling. Im gesamten Gebiet des Dorfes wurden ökologische Inseln eingerichtet: wir laden unsere Gäste ein, sie richtig zu verwenden und transparente Taschen für trockenen Abfall, biologisch abbaubare Taschen für feuchte zu wenden. Plastik, Papier und Glas müssen ohne Taschen geliefert werden. Es ist verboten, schwarze oder

undurchsichtige Taschen zu verwenden, und der Abfall muss auf Sichterkennbar sein.

16.) Besucher

der Zutritt von Besuchern ist nur nach Genehmigung des beauftragten Personals, der Übermittlung eines Ausweises und die Bezahlung von der entsprechenden Gebühr gestattet. Alle Besuche müssen zuvor mit der Geschäftsführung abgestimmt werden, die je nach Verfügbarkeit ihre Zustimmung erteilt oder nicht. Der Zutritt ist ausschließlich zu Fuß gestattet. Daher müssen die Autos draußen geparkt werden, ohne den normalen Verkehr zu Beeinträchtigen. Es versteht sich, dass diejenigen, die Gäste empfangen, für ihr Verhalten verantwortlich sind.

Wir laden unsere Gäste ein, die Sammelstellen und Fluchtwege auf dem freigelegten Notfallplan zu sehen. Die Geschäftsleitung lehnt jegliche Verantwortung für Ineffizienten aufgrund fehlender Lieferungen, versehentlicher Ausfälle der Geräte oder anderer Ursachen höher Gewalt ab. Aus keinem Grund werden Zeitpunkt der Abreise Rabatte anerkannt, um mögliche oder angebliche Störungen abzudecken. Darüber hinaus wird keine Haftung für Schaden übernommen, die durch andere Gäste, atmosphärische Ereignisse, Naturkatastrophen, Epidemien, Krankheiten oder Diebstähle verursacht wurden, die nicht ausdrücklich der Geschäftsführung übergeben wurden. Der Zutritt zum Campingplatz setzt automatisch die Annahme der aktuellen Preisliste und dieser Regelung voraus.